Verhandlungen

der

achtzehnten regelmäßigen Versammlung

der

Allgemeinen, Evang.-Luth. Synode

von

Ohio und angrenzenden Staaten.

Gehalten zu Dayton, Ohio, vom 5. bis 12. Oktober A. D. 1870.

Columbus, Ohio,
Druck von Schulze und Gaßmann.
1870.

Beamte der Synode.

Professor M. Loy	Präses.
Professor W. F. Lehmann	Vice-Präses.
Pastor H. F. Belser.	Deutscher protokollirender Sekretär.
Pastor H. A. Becker	Englischer protokollirender Sekretär.
Professor E. Schmid	Correspondirender Sekretär.
Herr R. Guthke.	Schatzmeister.

Verhandlungen

der

achtzehnten Versammlung der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Synode von Ohio u. a. St.,

gehalten zu Dayton, Ohio, vom 5. bis 12. Oktober (incl.) A. D. 1870.

Die Mitglieder obengenannter Synode versammelten sich, gemäß einem auf ihrer letzten regelmäßigen Sitzung zu Birmingham, Pa., gefaßten Beschlusse, in dem Gotteshause der deutschen evangelisch-lutherischen St. Paulus-Gemeinde zu Dayton, Ohio, am Abend des 5. Oktobers A. D. 1870, und wurde daselbst die Synode durch einen Gottesdienst eröffnet, bei welchem der Hochw. Präses, Prof. M. Loy, die Synodalpredigt über die Worte Pauli an die Epheser Cap. 4, 3: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens." Es war dieses „ein Wort in seiner Zeit," das unter den obwaltenden Verhältnissen besonders noth that; und es ist durch Gottes Gnade auch nicht vergeblich geredet worden, hat vielmehr über alle Erwartung herrliche Früchte getragen. Gar Mancher war zu dieser Synode gereist mit banger Sorge und Furcht im Herzen. Die schon so lange bewegte Streitfrage über das Predigtamt mußte bei dieser Versammlung zur Entscheidung kommen, und wie die Sachen standen, war freilich Grund vorhanden zu der Befürchtung, daß diesesmal die Geister nicht blos auf einander, sondern gar aus einander platzen möchten. Aber, siehe da, weder das eine, noch das andere, geschah. Die Besprechung über die Amtsfrage, — so eingehend und gründlich dieselbe geführt wurde, und so entschieden auch beide Theile gegen eine blos scheinbare Vereinigung unter zweideutigen Ausdrücken waren, — geschah dennoch in einem Geiste der Liebe und des Friedens, wie nie zuvor; und das Ergebniß war ein solches, das sicherlich die Hoffnung auch der Hoffnungsvollsten übertraf. Dem Herrn dafür die Ehre und der Dank! Denn, wahrlich, das ist vom Herrn geschehen!

Am Donnerstag Morgen, den 6. Oktober, hielt die Synode ihre erste Sitzung, die, laut der Synodal-Ordnung, vom protocollirenden Sekretär, Pastor G. Fr. H. Meiser, nach Vorschrift unserer Agende eröffnet wurde. Der ersten

folgten noch zehn weitere Sitzungen, von welchen sieben, (von der zweiten bis achten) ausschließlich der Besprechung der Amsfrage gewidmet waren. Sämmtliche Sitzungen wurden von dem dazu bestimmten Caplan, Pastor W. C. H. Lübkert, mit Gesang, Verlesen eines Abschnittes aus Gottes Wort, und Gebet eröffnet, und durch gemeinsames Beten des heil. Vater Unsers geschlossen.

Anwesend waren bei der Synode folgende Pastoren und Gemeinde-Abgeordnete:

I. Vom Nördlichen Distrikt.

Pastoren.	Postamt.	Abgeordnete.
H. Lang	Fremont, O	
G. Cronenwett	Woodville, Sandusky Co., O	
C. Wernle	Upper Sandusky, O	
W. Schmogrow	Pontiac, Huron Co., O	
A. Michaelis	Liverpool, Medina Co., O	
H. F. Belser	New Waschington, Crawford Co., O	G. Schwämmle
E. Kornbaum	Pemberville, Wood Co., O	H. Schröder.
J. G. Lehrer	Sandusky City, O	W. Brehm.
A. Bürkle	Woodville, O	H. Sander.
J. Her	Lansing, Mich	
J. Dornbierer	Loudonville, Aschland Co., O	A. Esselborn.
J. N. Wolf	Jackson, Mich	
H. A. Schmidt	Galion, O	
C. R. O. Müller	Arlington, Hancock Co., O	
J. C. Eirich	Homerville, Medina Co., O	J. Schellhard.
J. Gräßle	Bucyrus, O	
W. F. Helle	Crestline, O	
W. K. Braunwarth	Attika, Seneca Co., O	
L. F. E. Krause	Dundee, Mich	
S. Hunziker	Clyde, O	
L. Krebs	Monroe, Mich	
C. Büchler	Bellevue, Huron Co., O	
R. Grätz	Fremont, O	C. Agster.
J. Dörfler	Bridgewater, Mich	K. Müller.
C. Adam	Fort Wayne, Ind	C. Leppert.

II. Vom Oestlichen Distrikt.

G. F. H. Meiser	Youngstown, Mahoning Co., O	
J. C. Schulze	Canton, O	

Pastoren.	Postamt.	Abgeordnete.
F. A. Herzberger	Buchanan, Alleghany Co., Pa	J. Preißel.
W. C. H. Lübkert	Butler, Butler Co., Pa	N. Dambach.
J. G. Butz	Zelienople, Butler Co., Pa	
J. Bauch	Punrutawney, Jefferson Co., Pa	
C. Cleßler	West Greenville, Pa	
A. W. Werder	Wheeling, West Va	
E. Knauth	Buchanan, Pa	
W. F. Deiß	Meadville, Pa	
J. Hörr	Tyrone, Pa	

III. Vom Westlichen Distrikt.

F. W. Althoff	Pomeroy, O	
C. H. Althoff	Greenville, Darke Co., O	J. G. Deubner.
G. Bachmann	Cincinnati, O	F. Möwes.
E. A. Böhme	Union City, Ind	C. Schneidermann.
G. E. Buchholz	Middletown, Butler Co., O	C. Denner.
J. Bundenthal	Sidney, Shelby Co., O	G. Kraft.
G. Döpken	New Bedford, Coshocton Co., O	
F. Groth	Dayton, O	M. Maeszen.
G. Heinz	Skeels Croß Road, Mercer Co., O	C. Höffner.
H. Henkel	Springfield, O	G. Salziger.
R. Herbst	Hamilton, O	
K. Köberlin	Greenville, Darke Co., O	C. Gerstner.
H. M. Kreuter	Salamonia, Jay Co., Ind	
J. Lautenschlager	Ironton, Lawrence Co., O	
W. F. Lehmann	Columbus, O	Fr. Volz.
W. C. Lembke	Marysville, Union Co., O	
L. H. Lorenz	Springfield, O	
G. Mochel	Lithopolis, Fairfield Co., O	
C. G. Reichert	Grove City, Franklin Co., O	
J. G. Schäfer	Covington, Miami Co., O	
E. Schmid	Columbus, O	J. Helsel.
G. Schmogrow	Trenton, Butler Co., O	
J. A. Schulze	Columbus, O	
C. H. L. Schütte	Delaware, O	
C. F. Seitz	St. Marys, Auglaize Co., O	
J. A. Spangenberg	Reading, Hamilton Co., O	
C. Spielmann	Lankaster, O	

Pastoren.	Postamt.	Abgeordnete.
J. J. Sutter	Sugar Grove, Fairfield Co., O	
G. Sutter	Montra, Shelby Co., O	
J. G. Theiß	Madisonville, Hamilton Co., O	
F. Wendt	Wapakoneta, O	Phil. Elsaß.
K. W. Krämer	Versailles, Darke Co., O	A. Stiefel.
G. H. Trebel	Mansfield, O	

IV. Vom Südlichen Distrikt.

H. Borchers	Seymour, Ind	
J. F. Isensee	Weisburg, Dearborn Co., Ind	
H. König	Evansville, Ind	
G. Löwenstein	Richmond, Ind	Diet. Maier.
P. A. Peter	Olean, Ripley Co., Ind	
J. D. Warns	Holland, Dubois Co., Ind	
Fr. zur Mühlen	Bear Branch, Ohio Co., Ind	

V. Vom Englischen Distrikt.

J. Beck	Columbus, O	
H. A. Becker	Thornville, Perry Co., O	E. Faster.
J. S. Fink	Harrison City, Pa	
M. H. Hockman	Carrollton, O	M. Sawvel.
J. Humberger	Prospect, Marion Co., O	H. Colemann.
J. Th. Isensee	Somerset, Perry Co., O	
M. Loy	Columbus, O	
B. F. Schillinger	Hartford City, Ind	Jak. Wenz.
A. Poorman	Youngstown, Pa	
W. J. Schroyer	West Sonora, Preble Co., O	Dan. Imler.
A. H. Schulze	Waynesburg, O	H. Stahl.
E. Cronenwett	Wooster, O	D. Sommers.
G. Baughman	Lewisburg, O	Christ. Vöge.
D. M. Martens	New Berlin, Stark Co., O	J. Harter.

Die Pastoren K. Mees und H. Horst von der Missouri Synode und Lehrer S. Ebert von Hamilton waren ebenfalls anwesend, und wurden als berathende Glieder aufgenommen.

Folgende Pastoren waren abwesend, und zwar die mit (*) bezeichneten mit Entschuldigung.

I. Vom Nördlichen Distrikt.

A. Knape	Ridgeville Corners, O	
*A. Hordorf	Sandusky City, O	

Pastoren.	Postamt.
G. Reif	Marion, O.
*M. Bürkle	Findlay, Hancock Co., O.
C. F. Cronenwett	Woodville, O.
K. Schmidt	Ashland, O.
*J. Büchsenstein	Greensville, Knox Co., O.
*C. Volz	Saginaw, Mich.
*G. Türk	Waterloo, Jackson Co., Mich.
*J. Schladermundt	Buffalo, N. Y.
Chr. Raths	Hartford, Ottawa Co., O.

II. Vom Oestlichen Distrikt.

Fr. Schiedt	Allegheny City, Pa.
C. F. W. Brecht	Perrysville, Allegheny Co., Pa.
H. Th. E. Hengist	Sharon, Mercer Co., Pa.
L. Vogelsang	Brady's Bend, Armstrong Co., Pa.
A. Pohl	Millerstown, Butler Co., Pa.
C. A. J. Cramer	Petersburg, Mahoning Co., O.
*G. Ströhlein	Allegheny City, Pa.
S. Bächler	Columbiana, O.
J. Wilhelm	Break Neck, Butler Co., Pa.
F. C. Becker	Lordstown, Trumbull Co., O.
K. Walz	Sharpsburg, Pa.
P. Engers	Jefferson Furnace, Clarion Co., Pa.
F. E. Fickeissen	Greenford P. O., Mahoning Co., O.
Fr. Wilhelm	Saronburg, Butler Co., Pa.
J. J. Fast	Canton, O.
J. Hölsche	Waterloo, Ontario.

III. Vom Westlichen Distrikt.

F. W. Breitfeld	Centre, Montgomery Co., O.
H. G. Holm	Buena Vista, Tuskarawas Co., O.
*P. H. Müller	Logan, Hocking Co., O.
*L. Serr	Celina, Mercer Co., O.
G. Spängler	Sidney, Shelby Co., O.

IV. Vom Südlichen Distrikt.

W. Bauermeister	Polk Patch, Warrick Co., Ind.
C. Busse	Herman Station, Dearborn Co., Ind.
F. A. Grätz	Holland, Dubois Co., Ind.
J. F. Lautenschlager	Housertown, Owen Co., Ind.

Pastoren.	Postamt.
*C. Mayer	Kellersville, Dubois Co., Ind.
J. J. Meißner	Franzesville, Pulasky Co., Ind.
A. Schächter	Dudleytown, Jackson Co., Ind.

V. Vom Englischen Distrikt.

A. Birch	Wabash, Ind.
J. O. Hoffmann	St. Paris, O.
M. B. Lenker	Circleville, O.
J. G. Long	Attika, N. Y.
E. L. S. Tressel	St. Pauls, O.
Geo. Weber	Swan, Noble Co., Ind.
G. Young	East Rush Creek, O.

Nachdem sich die Synode organisirt, verlas der Hochw. Präses den folgenden

Amtsbericht.

Gnade sei mit euch, und Liebe von Gott dem Vater, und unserm Herrn Jesu Christo! Amen.

In Christo geliebte Brüder:

Schon manche Tage der Freude hat uns die Güte Gottes in unsern Synodal-Verhandlungen erleben lassen; und unsere Seele, da wir wieder haben zusammen kommen dürfen, preiset den Herrn, von dem jede gute Gabe kommt. „Siehe, wie lieblich und fein ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen." Auch diesmal, wie ich zu der Gnade unsers Herrn Jesu Christi hoffe, wird uns, da wir uns von der Arbeitslast, welche ein jeder in der von Gott ihm angewiesenen Stelle zu tragen hat, auf eine kurze Zeit losgemacht haben, um uns gemeinsam über das, was uns Allen am Herzen liegt, zu berathen, solche Freude gewährt werden. Gott kann ja überschwänglich thun über Alles, das wir bitten und verstehen.

Zwar versammeln wir uns in einer auch in kirchlicher Beziehung sehr bewegten Zeit; und ohne Zweifel haben sich manche Brüder mit einem schweren Herzen sich hier eingefunden. Es steht bei uns heute nicht wie sie dieß vor zwei Jahren erwartet hätten. Schöne Hoffnungen, die man hegte, sind nicht in Erfüllung gegangen. Auch scheinen allerlei Befürchtungen, daß unerfreuliche Dinge uns bevorstehen, die Herzeu zu beschleichen, so daß sie zu keiner rechten Fröhlichkeit in unserm Synodalwerk kommen können. Allein für gläubige Christen ist doch kein Grund zur Verzagtheit vorhanden. „Gott sitzt im Regimente und führet Alles wohl." Wenn auch nicht Alles gegangen ist nach unserm Wunsche, so mag eben doch Denen, die Gott lieben, Alles zum Besten dienen. „Was betrübst du dich meine Seele, und bist so unruhig in mir?

harre auf Gott: denn ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hülfe und mein Gott ist." Ps. 42, 12. In all' den Nöthen, welche unsere liebe Ohio Synode in den vielen Jahren ihres Bestehens betroffen haben, und in all' den bittern Erfahrungen, welche sie hat machen müssen, hat die Barmherzigkeit Gottes sie doch immer mit seinem Segen gekrönt. „Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz." Ps. 46, 12. Es ist doch um die Schwachheit unseres Fleisches, welche uns Schmerzen verursacht wenn es dem Herrn gefällt uns andere Wege zu führen als die von uns im Voraus gewählten. Trachten wir nur darnach, daß wir uns in allen Stücken seinem heiligen Willen unterwerfen und unser Amt treulich ausrichten, so wird der Segen nicht ausbleiben. Gottes Wege führen mit Sicherheit zum Ziel.

Als Brüder, die da festhalten an dem Worte als dem Lichte auf unserm Wege, und die da fleißig sind zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, alles fleischliche Mißtrauen und alle fleischliche Erbitterung in aufrichtiger Liebe meidend, wollen wir in Gottes Namen frisch und fröhlich zu der Arbeit schreiten, die uns vorliegt.

In der Besprechung der Amtsfrage, welche uns schon so lange beschäftigt hat, und über welche wir schon in unserer letzten Zusammenkunft durch Gottes Gnade in einigen Hauptpunkten einerlei Erkenntniß genommen haben, möchte ich besonders bitten, daß man durch Satans List die Gemüther nicht erbittern lasse, sondern daß man nur allein die Ehre Gottes suche durch Offenbarung der Wahrheit. Es ist wohl Aller Wunsch, daß wir diesmal, wo möglich, darüber zum Abschluß kommen möchten, und wessen brünstige Bitte zu Gott ist es nicht, daß er uns völlige Einigkeit in dieser wichtigen Lehre verleihen wolle! Daß man eine Wahrheit, die als eine göttliche erkannt worden ist, nicht opfern dürfe, um Frieden unter uns zu erhalten und einen äußerlichen Schein der Einigkeit unter uns zu bewahren, versteht sich bei uns ganz von selbst. Allein deswegen ist der Friede und die Eintracht doch nicht so gering zu schätzen, daß man sie zu opfern bereit sein sollte ohne Noth im Gewissen. Gott gebe, daß wir fest an einander halten mögen in Einem Sinn!

Gemäß des vor zwei Jahren gefaßten Beschlusses ist unser deutsches Gesangbuch im Drucke erschienen, und ist bereits von mehreren Gemeinden eingeführt worden. Da die Form des Buches für Viele zu groß ist, so ist der Wunsch ziemlich allgemein ausgesprochen worden, es möge eine Ausgabe in kleinerem Format veranstaltet werden. Beschlüsse dieses betreffend werden der Synode vorgelegt werden. Dabei möchte ich die Brüder nochmals darauf aufmerksam machen, daß die allgemeine Einführung dieses Buchs in unsere Synodal-Gemeinden einen bedeutenden Gewinn für unsere Kasse abwerfen würde und dadurch unserm Werke sehr förderlich wäre, ganz abgesehen von

dem Vortheil, der sonst für die Gemeinden daraus entstünde. Da das Buch allen billigen Anforderungen anerkanntermaßen entspricht, so gebietet es die Liebe, mit solcher Einführung nicht länger als es die christliche Klugheit erfordert, zu zögern.

Die seit einigen Jahren allenthalben wahrnehmbare Bewegung, eine Vereinigung der verschiedenen Theile unserer lieben lutherischen Kirche in diesem Lande zu Stande zu bringen, hat immer noch nicht das erwünschte Ziel erreicht. Was ich mir vor zwei Jahren nicht gestehen mochte, nämlich, daß unsere Hoffnungen bezüglich der Allgemeinen Kirchenversammlung gescheitert sind, muß man sich, durch die Enthüllungen der Zeit gedrungen, doch jetzt gestehen, so wehe ein solches Geständniß auch thut. Es liegt jetzt klar vor Augen, daß unter obwaltenden Umständen man doch nicht gewillt ist, mit dem lutherischen Bekenntniß in der Praxis Ernst zu machen. Unsere Synode hat das Ihrige gethan, um das gute Werk der Einigung in jener Richtung zu fördern; und sie hat keine Ursache es zu bereuen, da nichts ungeschehen bleiben sollte, was nach Gottes Wort geschehen kann, um ein Zusammenwirken getrennter lutherischer Christen zu bewerkstelligen. Das Council hat die Schuld zu tragen, daß anstatt ernstlich und eifrig zu wirken in Gemeinschaft mit ihm, wir jetzt genöthigt sind, mit ihm einen Kampf zu führen.

Schmerzlicher noch berührt es mich aber, daß auch in einer andern Richtung, wo vor zwei Jahren die Aussichten so erfreulich waren, das Ziel bisher nicht erreicht werden konnte. Damals war es schon klar, daß wir uns mit dem Council nicht einigen konnten; eben so klar schien es aber, daß ein Zusammenwirken in brüderlichem Geiste mit der Synode von Missouri, ꝛc., möglich wäre. Vereinbarungspunkte waren von Vertretern jener und unsrer Synode schon angenommen, und fast einstimmig sind dieselben in Birmingham von diesem Körper adoptirt worden, was denn auch schon früher von den verschiedenen Distrikten der Missouri Synode geschehen war. Daran fehlte es also nicht. Der Grund, warum das gute Werk ins Stocken gerieth, war ein anderer. Es wurde nämlich von uns der Beschluß gefaßt, daß durch die Annahme des ersten Artikels, in welchem eine gegenseitige Anerkennung der beiden Synoden als rechtgläubig ausgesprochen wird, nicht alle weitere Besprechung der Lehre vom Amt abgeschnitten werden solle, da wir ja mit der Erörterung derselben noch nicht abgeschlossen hätten. Da dieser Beschluß mit der einleitenden Bemerkung ins Protokoll eingetragen wurde, daß unsere Synode „als Erklärung zu Punkt 1" denselben angenommen hätte, „da man von verschiedenen Seiten aus die Befürchtung aussprach, daß durch unbedingte Annahme von Punkt 1 man auch die von der Missouri Synode vertretene Lehre vom Amt mit annehme," so meinte genannte Synode, bei ihrer

letzten Versammlung in Fort Wayne, dieß Alles im Zusammenhang so verstehen zu müssen, daß wir den ersten, wichtigsten Punkt eben nur bedingterweise angenommen, und mithin uns geweigert hätten, jene Synode, wegen der von ihr geführten Amtslehre, als rechtgläubig anzuerkennen. Obwohl zugestanden werden muß, daß die Motivirung unserer Erklärung, Punkt 1 betreffend, etwas mißverständlich gefaßt ist, so scheint mir doch die Absicht derselben, nur weitere Erörterung der Lehre vom Amt abzuschneiden, so klar vorzuliegen, daß man nicht durch die Worte gezwungen war, dem Beschluß jene ungünstige Deutung zu geben. Unglücklicherweise ist es aber von uns vergessen worden, einen Delegaten zur Versammlung der Allgemeinen Synode von Missouri zu senden, durch welche Vernachlässigung wir uns selbst der Gelegenheit benahmen, unsern mißverstandenen Beschluß offiziell zu erklären, und vielleicht in manchem Gemüth den Zweifel erregten, ob es uns viel an der Vereinbarung gelegen sei. Zwar waren mehrere Glieder unseres Synodalverbandes bei der Verhandlung über diesen Gegenstand in Fort Wayne gegenwärtig, und es wurde ihnen auch alle erwünschte Gelegenheit gegeben, die Sachlage ins rechte Licht zu stellen; allein man konnte alle solche Beleuchtungen eben doch nur als Privaterklärungen ansehen, und meinte immer wieder auf die im Protokoll gedruckten Worte zurück kommen, und die oben angeführte Deutung als den klaren Sinn derselben annehmen zu müssen. So blieb also das ganze Werk bis jetzt stille liegen.

Da mir nun das Einigungswerk, aus den in meinem Bericht von 1867 angegebenen Gründen, mir ein Gott wohlgefälliges und deswegen von uns nach Kräften zu förderndes zu sein scheint, so kann ich nicht umhin, um das für unsere Kirche so überaus wichtige Werk wieder in Gang zu bringen, in aller Bescheidenheit folgende Anträge zu stellen:

Zum Ersten, daß die Hindernisse, welche der praktischen Ausführung unserer Vereinbarungssätze in den Weg getreten sind, bei dieser Versammlung entfernt werden. Dieß kann, meines Erachtens, leicht dadurch geschehen, daß die mißverständlichen Worte aus unserm Protokoll gestrichen werden, so daß die genannten Punkte so als von der Synode angenommen dastehen, wie sie von den Vertretern beider Synoden und, so weit ich mich erinnere, auch wirklich von unserer Synode in Birmingham angenommen wurden. Daß die weitere Besprechung der Lehre vom Amt dadurch nicht unmöglich gemacht wird, bedarf kaum der Erwähnuug; auch hege ich die Hoffnung, daß es mit der Erörterung jener Lehre bei dieser Versammlung so weit kommen wird, daß wir keine solche, wie jene den Mißverstand veranlassende Erklärung mehr brauchen werden. Selbstverständlich sollten dann einige Delegaten zur nächsten Sitzung der Allgemeinen Synode von Missouri, ꝛc., bestimmt werden.

Zum Andern, daß wir die nöthigen Schritte thun auf Grund eines Verständnisses mit den Synoden von Missouri, von Wisconsin, und von Illinois, die alle wesentlich auf demselben Grunde stehen, ein Zusammenwirken in dem Werke des Herrn wo möglich zu Stande zu bringen. Dieß wäre vielleicht dadurch zu erzielen, daß wir eine Committee bestimmten zu diesem Zweck, und ein Gesuch an die genannten Synoden ergehen ließen, ähnliche Committeen zu bestimmen, die dann das Resultat ihrer Berathungen den betreffenden Synoden zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen hätten. Ganz besonders wäre ein solches Zusammenwirken in der Erziehungssache sehnlichst zu wünschen. Es wäre dieß, nach meinem Dafürhalten, nicht nur für unsere Synode, sondern für unsere ganze theure Kirche in diesem Lande ein unberechenbarer Segen. Wenn wir also unsere Kräfte vereinigen könnten zur Erhaltung Eines deutschen und Eines englischen Colleges, und ebenso Eines deutschen und Eines englischen Seminars, so könnte bei bedeutend geringerem Kostenaufwand für all' unsere Bedürfnisse in dieser Beziehung weit besser gesorgt werden, als es bei unserer dermaligen Einrichtung möglich ist, so segensreich die verschiedenen Anstalten auch bisher gewirkt haben. Es wäre wenigstens unserer Mühe werth, einen ernsten Versuch dieser Art zu machen, zumal da auch die genannten Synoden es einsehen, wie nöthig es ist, daß auch für die Erziehung englicher Prediger des reinen Evangeliums Sorge getragen werde.

Zwar bin ich durchaus nicht der Meinung, daß unsere Synode zu schwach ist an Geldmitteln, um ein eigenes College und Seminar zu erhalten. Das ist gar nicht der Grund, warum ich solchen Antrag stelle. Es wäre grober Undank gegen Gott, der uns reichlich mit irdischem Gut gesegnet hat, wenn wir solche Armuth vorwenden wollten. Meine Ueberzeugung ist vielmehr die, daß unsere Gemeinden stark genug und reich genug sind, solche Anstalten zu unterstützen, ohne irgend einen Fond zu brauchen. Allein im besten Fall könnten wir nicht ausrichten, was ausgerichtet werden könnte in Vereinigung mit Andern, besonders könnten wir allein nicht so gut sorgen für die Ausbildung von Arbeitern in beiden erwähnten Sprachen. Das ist es hauptsächlich, was mich bestimmt, ein Zusammenwirken mit Andern zu befürworten.

Doch will ich es auch nicht zu verhehlen suchen, daß der beste Fall keineswegs bei uns eingetreten ist. In Bezug auf unsere Anstalten steht Manches nicht, wie es stehen könnte und sollte, und wie es stehen müßte, wenn das wichtige Feld, welches uns zugewiesen worden ist, recht bebaut werden soll. Die Erfahrung vieler Jahre hat uns belehrt, daß, trotz aller Aufrufe und alles Bittens, wir es nicht dahin haben bringen können, unsere Anstalten mit genü-

genden Lehrkräften und sonstigem Bedarf so zu versehen, wie es unsere Umstände erfordern. Mir will es immer scheinen, als ob nächst dem, daß wir in den bekannten streitigen Punkten noch nicht haben einerlei Erkenntniß gewinnen können, in allen Stücken das Haupthinderniß, unseres Gedeihens der Gebrauch zweierlei Sprachen wäre. Man fordert Doppeltes, und denkt bei der Beschaffenheit der Mittel nur an das Eine. Lasset uns die Sache, wie sie liegt, offen und ehrlich ins Angesicht schauen. Es ist geklagt worden, bis die Behörden unserer Anstalten gegen solche Klagen ziemlich abgehärtet worden sind, daß dem Bedürfniß, deutsche Prediger auszubilden, nicht genügend Rechnung getragen wird; und Manche sind in ihrem Wirken für dieselben müde oder lästig geworden, weil sie meinten, es werde eben doch hauptsächlich für das Englische gesorgt, während das Deutsche hintangesetzt wird. Es ist andererseits geklagt worden, daß unter uns das Deutsche so sehr den Vorsprung habe, daß man keine gegründete Hoffnung haben könne, auf die Dauer unsere englischen Gemeinden mit Pastoren aus unseren Anstalten besetzen zu können; und Manche haben aus diesem Grunde ihren Eifer für die gute Sache abkühlen lassen. Dazu kommt noch dieß Dritte, daß Manche, die es doch einsahen, daß man bisher keine andere, für Alle befriedigendere Einrichtung hat machen können, doch auch zu ihrer Betrübniß es haben wahrnehmen müssen, wie unter bewandten Umständen das Werk nur lahm und langsam vor sich geht; und dadurch entmuthigt, haben diese auch nicht mit allen Kräften mitgewirkt. So mußten die Lehrer meist unter dem drückenden Gefühl ihre Last tragen, daß die wenigsten in der Synode, deren Diener sie doch sind, sich um ihre Arbeit bekümmern, und daß viele vielleicht froh wären, wenn dieselben nur der Synode nicht länger zur Last fielen. Diesem Uebel wäre, wie ich meine, gründlich abzuhelfen auf dem oben bezeichneten Weg. Daß etwas geschehen muß, damit es anders werde, wird Jedem einleuchten. Was den Zustand unserer Anstalten sonst anbetrifft, so möchte ich auf den Bericht des Direktoriums hiermit verwiesen haben, der das Nähere der Synode vorlegen wird.

Mit dem Englischen Distrikt unserer Synode, der uns schon mit einer Reihe von Jahren so viel Herzeleid bereitete, ist es nun besser geworden. Da es offenbar ward, daß die Mehrzahl der Glieder jenes Distrikts, wie er zur Zeit unserer letzten Versammlung gestaltet war, einen andern Geist hatten als wir, so haben sich Diejenigen, die Eines Sinnes mit uns waren, und deswegen unserer Synode treu bleiben wollten, von dem andern losgesagt, um als Englischer Distrikt dieses Körpers fortbestehen zu können. Dieß geschah gemäß des vor zwei Jahren in Birmingham gefaßten Beschlusses, da es sich bei der im vorletzten August in Lima abgehaltenen Versammlung des Englischen Distrikts deutlich herausstellte, daß jene Andern auf dem schon lange betrete-

nen verkehrten Weg zu beharren entschlossen waren, und weiter keiner Belehrung oder Ermahnung unserer Synode Gehör geben wollten. Natürlich wären nur die uns treu gebliebenen Glieder, genanntem Beschluß gemäß, als Glieder dieses Körpers anzuerkennen, und haben daher die Beamten dieser Synode, um Mißverständnisse zu entfernen und falschen Darstellungen zu entgegnen, am 15. December letzten Jahres folgende Erklärung veröffentlicht:

„Da die Allgemeine Ev. Luth. Synode von Ohio u. a. St., bei ihrer Versammlung in Birmingham, im Spätjahr 1868, sich dahin erklärt hat, daß der Englische Distrikt gegen die Constitution der Synode, eine Unabhängigkeit beanspruche, die nicht geduldet werden dürfe, insofern genannter Distrikt, für sich allein, eigenmächtig, und gegen den erklärten Willen der Allgemeinen Synode, sich an das General Council angeschlossen, wodurch er sich faktisch von ihr trennte, weil, unter obwaltenden Umständen, eine Verbindung mit ihr und zugleich mit dem General Council unmöglich ist; und da ferner die Allgemeine Synode ausdrücklich diejenigen Brüder des Englischen Distrikts, die an dem widersetzlichen Verfahren desselben keinen Theil hatten und sich auch nicht von ihr zu trennen wünschten, von aller Schuld freisprach und sich bereit erklärte, dieselben als den rechtmäßigen Englischen Distrikt anzuerkennen, „sobald sie sich als solcher von obigen betrübenden Mißständen" gereinigt haben werden, und zugleich ihnen den Rath gab, sich von Denen abzusondern, die in eigensinnigem Widerspruch gegen die Allgemeine Synode beharrten; und endlich, da ein Theil des Englischen Distrikts bei seiner letzten Versammlung im August hartnäckig sich weigerte, seine eigensinnige und feindselige Handlungsweise gegen die Allgemeine Synode aufzugeben und die beklagten Uebelstände zu heben, und da durch solche Verfahrungsweise die der Allgemeinen Synode treugebliebenen Glieder sich genöthigt sahen, den in Birmingham gegebenen Rath auszuführen, **so wird nun hiemit bekannt gemacht**, daß die Pastoren **Albrecht, Bartholomew, Bowman, Busby, Brügel, Corbet, J. Cramer, A. Henkel, Herring, Hursch, Mechling, Rothacker, Steierwalt, Umbaugh, Wagenhals, J. Weber und Worley nicht mehr Glieder der Allgemeinen Synode von Ohio sind**, sondern zum General Council gehören; daß aber hingegen der Englische Distrikt der Allgemeinen Synode von Ohio jetzt aus den folgenden Pastoren besteht: **Bachmann sen., Beck, Becker, Birch, E. Cronenwett, Fink, Hoffmann, Humberger, Isensee, Loy, Poorman, Schroyer, E. Smith, G. Schmogrow, Tressel, G. Weber und Yung.** Wir sehen uns genöthigt, unsern Gemeinden diese Bekanntmachung zukommen zu lassen, da wiederholte schismatische Versuche, besonders von einem Abtrünnigen, gemacht worden sind, Unruhen n einigen unserer Kirchspiele hervorzurufen, durch die falsche Darstellung, als gehörten ihre Pastoren nicht zu der alten Synode.

M. Loy, Präses der Allgem. Synode.
W. F. Lehmann, Vice-Präses.
G. F. H. Meiser, Protok. Sek.
E. Schmid, Corresp. Sekr.
R. Guthke, Schatzmeister."

So sind wir also von einem Uebel, welches wir seit Jahren als ein Kreuz haben tragen müssen, endlich erlöst, und haben jetzt die Freude einen Englischen Distrikt als Bestandtheil dieses Körpers zu begrüßen, der mit den andern Distrikten dasselbe Ziel vor Augen hat und einträchtig mit ihnen dasselbe verfolgen will.

Ich erlaube mir nochmals auf die Nothwendigkeit eines besser geordneten Zusammenwirkens der ganzen Synode in der Missionssache hinzuweisen. Unser Distrikt-System hat, wie ich fest überzeugt bin, in dieser wie in so vielen andern Beziehungen auf unsere Thätigkeit nachtheilig gewirkt. Weil aber der Vorschlag schon vorliegt, das Distrikt-System entweder aufzuheben, oder doch anders zu gestalten, so möchte ich nur die Andeutung geben, daß wohl die Mission besser betrieben werden könnte durch eine von der Allg. Synode dazu bestimmten Behörde, und daß auch dazu Vorkehrungen getroffen werden sollten.

Gott gebe aus Gnaden, daß auch diese Synode gesegnet sein möge zur Ehre seines Namens und zum Wohl seiner Kirche. Amen.

Columbus, den 4. Oktober 1870. **M. Loy.**

Hierauf schritt die Synode zur Wahl der Beamten, deren Ergebniß folgendes war:

Prof. M. Loy	Präses.
Prof. W. F. Lehmann . . .	Vice-Präses.
Past. H. F. Belser, . . .	Protokollirender Sekretär.
Prof. E. Schmid, ...	Correspondirender Sekretär.
Herr F. R. Guthke	Schatzmeister.

Später, in der zweiten Sitzung, wurde noch Pastor H. A. Becker zum englischen protokollirenden Sekretär gewählt.

Das erste der Synode vorliegende Geschäft war die Fortsetzung der bei der letzten Versammlung begonnenen Besprechung der Lehre vom Predigt-Amt, nach den von einer Committee aufgestellten Thesen. Pastor Reichert wurde zum Hilfssekretär ernannt, um die Hauptpunkte dieser Besprechung zu protokolliren. Dessen Aufzeichnungen geben das Folgende als die Substanz der stattgehabten

1. Besprechung der Lehre vom Amte.

(Bemerkung. — Man wird solche vorgelegte Thesen und Substitute, die nach reiflicher Erwägung nicht angenommen wurden, in Klammern eingeschlossen und klein gedruckt finden; während die, über welche man sich einigte, frei und im großen Druck erscheinen.)

Die Committee, welche auf der Synode zu Birmingham 1868 bestimmt wurde, weitere Thesen über obige Lehre bei jetziger Versammlung vorzulegen,

reichte zu den drei bereits abgemachten, noch eine vierte, fünfte, sechste und siebente ein.

Die vierte, die nun zur Besprechung an die Reihe kam, lautet also:

(These 4: daß die Kirche, d. i. alle Christen, die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar, und ein geistlich Priesterthum haben, daraus folgt nicht, daß ein jeder Christ auch das Pfarramt habe.)

Der Einreiher dieser These suchte dieselbe durch mehrfache Quotationen aus den Symbolen zu erhärten. Es erhoben sich aber Einwände gegen die Statthaftigkeit der in dieser Verbindung in der These stehenden Worte: „ursprünglich" und „unmittelbar;" da ja die Christen das geistliche Priesterthum nicht unmittelbar, sondern durch das Wort und Sakrament hätten. — Hierauf entgegnete man: daß es sich hier nicht um die Frage handele: auf welche Weise die Christen jene Gewalt erhalten, sondern ob sie dieselbe haben; und dies zu behaupten, seien in der These die Worte „ursprünglich" und „unmittelbar" gebraucht, und zwar zur Verwahrung gegen die römische Lehre von einem menschlichen Mittler-Amte.

Trotz dieser Erklärung legte sich mehrfach der Wunsch an Tag, diese These so zu gestalten, daß sie zu keiner Zweideutigkeit Spielraum gebe.

Auch hatten sich schon beiläufig Bedenklichkeiten erhoben über die unbedingte Gleichstellung des geistlichen Priesterthums mit dem Amt der Schlüssel. Der Unterschied, meinte man, sei der: daß das Schlüsselamt eine subjective Handlung, das geistliche Priesterthum aber etwas objectiv Ueberkommenes andeute.

Jetzt erklärte ein Glied der Thesen-Committee (Pastor G. Cronenwett) seine Stellung zu der vorliegenden These und sagte: Er sei ein Glied jener Committee, habe aber diese These nicht angenommen. Er läugne nicht daß Christus der ganzen Kirche etwas ohne Mittel geben könne; aber die Frage sei: wie sind die Schlüssel der Kirche übergeben? — Sagen wir ursprünglich, so können wir doch nicht sagen, daß sie es eher als das Wort gehabt; sondern es kommt mit dem Worte; und so gewiß durch dasselbe das Schlüsselamt kommt, so gewiß kommt auch das Predigtamt durch das Wort. Folglich ist Schlüssel- und Pfarramt der ganzen Kirche durchs Wort gegeben; aber auf Christi Befehl in der Kirche besondern Personen zur öffentlichen Verwaltung, nämlich den Pfarrherren, wie solches die Symbole (Seite 263 nach Müller) deutlich aussprechen; außer wo Nothfälle diese Verwaltung jedem andern Christen gestatten. Man wies, zur Erwiderung, auf die These hin, darin man sich ja gegen die Folgerung verwahrt: als werde einem Christen durch das geistliche Priesterthum auch das öffentliche Amt in der Kirche zugesprochen; vielmehr haben die von Gott der Kirche übergebene Macht nur solche, die dazu einen ordentlichen Beruf erhalten.

Jetzt wurde, um die in der These obschwebende Schwierigkeit mit dem Worte „unmittelbar" zu vermeiden, Folgendes als Substitut derselben vorgelegt:

(Substitut für These 4: das geistliche Priesterthum, d. i. die allgemeinen Gnadengaben des Evangelii, einschließlich der Schlüssel, sind nicht einzelnen Personen, sondern der ganzen Kirche im Worte gegeben, je nach Beruf derselben zu gebrauchen, daher auch nur diejenigen, welche einen ordentlichen Beruf haben, befugt sind, sie öffentlich und amtlich zu handhaben.)

Es wurde gegen dieses Substitut eingewendet, daß es den eigentlichen Schwerpunkt nicht berühre, auf welchen es in der Frage vom Amte ankomme, nämlich: wo das öffentliche Amt seine Gewalt her habe; und dies könne nicht anders entschieden werden als dadurch, daß man angebe: was, in Bezug auf das Amt, jeder Christ hat, und was nicht jeder hat. Man meinte nun auf diesen Schwerpunkt hinzuleiten, durch folgende Verbesserung, der ursprünglich vierten These, daß sie laute:

(Verbesserung der These 4: daß die Kirche, d. i. alle Christen, die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar von Christo haben, und Inhaber des geistlichen Priesterthums sind, daraus folgt nicht, daß ein jeder Christ auch das Pfarramt habe.)

Um sich über diese Verbesserung auszusprechen, nahm der Einreicher des Substituts dasselbe zurück, und erklärte nun, daß die dritte, bereits angenommene These, alles weit vollständiger enthalte, was in dieser Verbesserung ausgesagt werde.

Es scheint, sagte einer, daß unter uns eine Meinungsverschiedenheit Statt findet, indem einige halten, daß alle Christen das Schlüsselamt haben; andere aber: daß es nur den Pfarrherren zukomme.

Die Schwierigkeit, meinte man, habe das Wort „unmittelbar" gemacht, und, um diese zu vermeiden, stehe im Substitute: daß es von Christo durch das Wort gegeben.

Dabei, entgegnete man, wisse man dennoch nicht, ob das Schlüsselamt durch menschliche Vermittelung erlangt sei; wohl aber könne kein Gedanke an solche Vermittelung sein, wenn man in der vierten These die Worte „ursprünglich" und „unmittelbar" gelten lasse. Denn dieselben fänden sich in unsern symbolischen Büchern, und seien auch klar, wenn man sie darin geschichtlich beurtheile. Sie treten nämlich dort als Antithesen gegen die römische Priester-Vermittlung dieses Amtes auf, und schrieben es von Christo der ganzen Kirche zu. — Es handele sich nun nicht darum: wer die Schlüssel habe, sondern wer sie handhaben dürfe; die römische Kirche beschränkt den Gebrauch auf den Priesterstand, wir müssen sie, nach der Schrift, z. B. Matth. 18 v. 17., und nach unsern Symbolen, der ganzen Kirche zusprechen.

Es wurde nun, von einer Seite her, der Schluß der vierten These als

eine falsche Folgerung angegriffen, nämlich: als ob nicht jeder, der das geistliche Priesterthum habe, auch das Pfarramt habe. Dies geschah offenbar in der Meinung, daß Predigtamt und Pfarramt gleich bedeutend seien; während andere, und wohl alle, sonst einen Unterschied der Begriffe dieser Worte festhielten. Nun ist es ja eine klare logische Regel: daß man sich über den Begriff der in der Rede gebrauchten Worte einigen müsse, soll nicht endloser Wortstreit entstehen. Auch hatte man sich schon in der dritten These dahin erklärt: daß man unter Predigtamt den allgemeinen, unter Pfarramt den Sonder-Beruf verstehen wolle, und somit mußte der Schluß der vierten These unangefochten stehen bleiben. Derselbe wurde jedoch verbessert, auch die These etwas umgestaltet, und dann einstimmig angenommen, wie folgt:

4. These: Die Kirche, d. i. alle Christen, haben die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar von Christo, und sind Inhaber des geistlichen Priesterthums; daraus folgt aber nicht daß ein jeder Christ auch Pfarrherr sei.

Hierauf kam folgende fünfte These zur Besprechung:

(These 5: Das Pfarramt ist nicht eine menschliche Anordnung, sondern göttliche Stiftung; wiewohl die Aufrichtung desselben eine Frucht des geistlichen Priesterthums ist.)

Das Pfarramt, sagte einer, sei keine Frucht des geistlichen Priesterthums. Nein, erwiederte man, so heiße es in der These auch nicht, sondern die Aufrichtung dieses Amtes werde so genannt. Die Aufrichtung des Pfarramts, entgegnete man, sei auch keine Frucht des geistlichen Priesterthums, sondern geschehe durch die Gnade Gottes, denn es heiße in der Schrift: „Gott hat das Amt der Versöhnung unter uns aufgerichtet." Allerdings, gab man zu, aber durch Vermittlung der Kirche, welcher Christus alle Kirchen-Gewalt gegeben. — Man fand es jedoch rathsamer, statt des Wortes „Frucht" das Wort „Werk" zu setzen, und nahm so die fünfte These einstimmig an, lautend:

5. These: Das Pfarramt ist nicht eine menschliche Anordnung, sondern eine göttliche Stiftung, wiewohl die Aufrichtung desselben ein Werk des geistlichen Priesterthums ist.

Hierauf wurde die eingereichte sechste These vorgelesen, wie folgt:

(These 6: Die Berufung zum Pfarramte geschieht nicht mehr unmittelbar, wie ehemals bei Propheten und Aposteln, sondern mittelbar durch Menschen, d. i. durch die christliche Gemeinde.)

Hier wurden zuerst die Worte „nicht mehr" beanstandet, in so fern ja die Propheten und Apostel nie mittelbar, d. i. durch menschliche Vermittlung, sondern stets unmittelbar von Gott gesandt worden; und dies Unmittelbar der wesentliche Unterschied zwischen dem Apostolamte und dem Pfarramte sei;

die Schrift aber enthielte keine Beweisstelle, daß die Apostel je letzteres Amt, kraft eines Gemeinde-Berufs, begleitet hätten. Man stimmte daher für die Streichung der Worte „nicht mehr" aus der These, und ließ an deren Stelle die Worte „aber nicht" treten: Ferner jedoch wünschten einige anstatt der Worte „christliche Gemeinde" lieber „christliche Kirche" zu setzen; denn der Begriff von Kirche schließe den Lehrstand ein, der sich doch bei Prüfung der Candidaten des Pfarramtes, und bei der Ordination der Erwählten zu betheiligen habe; während das Wort Gemeinde auf keine Betheiligung des Lehrstandes hinweise. — Dagegen wendete man ein, daß alsdann einem Mißverständniß Raum gegeben würde, als sei der Gemeinde-Ruf nicht allein kräftig und gültig zur Berufung eines Pfarrherrn. Hierauf erwiederte man: daß man durch unerwähnte Betheiligung des Lehrstandes eine Thür zu Mißständen in Gemeinden öffne. Um nun das Eine wie das Andere zu vermeiden, wurde folgender Zusatz zur These vorgeschlagen:

(Zusatz zur These 6: Damit soll jedoch die Mitwirkung des Lehrstandes nicht ausgeschlossen sein.)

Auf Antrag des Ehrw. Präses wurde jedoch dieser Vorschlag vorderhand zurückgenommen, da die Andere von „Kirche" statt „Gemeinde" noch vorlag.

Diejenigen nun, welche das Wort „Gemeinde" bevorworteten, wollten damit durchaus nicht die Betheiligung des Lehrstandes in seiner Weise bestreiten, wehrten sich aber entschieden gegen die Meinung, als ob diese Betheiligung nothwendig und wesentlich zur Berufung gehöre, und behaupteten, daß die Berufung der Gemeinde an sich einen zum Pfarrherrn mache. Die These aber handele eben von der Berufung, nicht von der Prüfung und Ordination; diese seien verschiedene Handlungen. Unsere Reformatoren haben sich auf den Ruf von Gemeinden als einen zu ihrem Amte vollgültigen gestützt, und die Einsetzung dazu von römischen Bischöfen weder erlangt noch begehrt.

Auf der andern Seite wollten diejenigen, welche das Wort „Kirche" in der These vorzogen, damit auf keine Weise die Rechte der Gemeinde schmälern, sahen aber in der engen Verbindung, in welcher Lehren, Prüfen und Ordiniren von je mit der Berufung gestanden, einen Grund den Lehrstand dabei nicht aus der Acht zu lassen. Um nun beiden Theilen, unbeschadet der Wahrheit, zu begegnen, gab der Ehrw. Präses an die Hand: lieber dem vorgeschlagenen Zusatze noch einen beizufügen, nämlich den: „Wiewohl das nicht wesentlich zum Berufe gehört."

Beide Zusätze wurden jedoch niedergestimmt. Und nun erging man sich von Neuem über das „Was" und „Wie" — das Recht zu und die Ord-

nung bei der Berufung. Einige wollten es unterschieden wissen, andere fanden es unzertrennlich. Diese bewiesen ihre Meinung aus der Schrift und der beständigen Praxis, und wollten eine Trennung vom Lehrstande nur als Nothfall gelten lassen. Jene bewiesen sich auf das Recht des allgemeinen Priesterthums, ohne welches Christen auch für Nothfälle unberechtigt gemacht würden; und zeigten aus der verschiedenen Praxis in verschiedenen Theilen der Kirche, daß das „Wie" bei der Berufung kein wesentliches sondern ein accidentelles Element sei; während unsere Symbole es gegen die römische Hierarchie hervorhüben, daß das Volk die Pfarrherren berufen habe, und Luther selbst solchen Ruf als das Wesentliche bezeichne, indem er sage: daß, so sich der Bischof weigere, einen von der Gemeinde zum Pfarrherrn berufenen, zu bestätigen, derselbe, ohne diese Bestätigung, doch schon durch den Ruf bestätigt und Pfarrherr sei. Man meinte nun, daß die Kluft zwischen den beiden Ansichten in dieser Sache unter uns nicht so groß sei. Die These sage, daß, die christliche Gemeinde berufe; solche habe aber in der Regel eine bestimmte Ordnung angenommen, wonach sie handele; und diese Ordnung sei gewöhnlich, daß sie ohne Zuziehung des Lehrstandes nicht handeln wolle.

In Folge dieser Bemerkung wurde vorgeschlagen: in der These vor den Worten „christliche Gemeinde" noch einzuschalten „nach kirchlicher Ordnung." Dies jedoch wurde niedergestimmt. — Hierauf kam es über die These ohne Zusatz, wie sie nach früherer Verbesserung stand, zur Abstimmung, und wurde mit wenigen Gegenstimmen angenommen, wie folgt:

6. These: Die Berufung zum Pfarramte geschieht von Gott, aber nicht unmittelbar, wie ehemals bei Propheten und Aposteln, sondern mittelbar, durch Menschen, d. i. durch die christliche Gemeinde.

Jetzt wurde folgende 7. These vorgenommen:

(These 7. Die Ordination ist kein göttliches Gebot, wohl aber Praxis der Kirche seit Apostolischer Zeit her; ist nicht unbedingt wohl aber kirchlich nothwendig; ist keine Verleihung von Amtsgaben, wohl aber eine segensreiche Bestätigung des von der Kirche erfolgten Berufs, und soll beim geordneten Zustande der Kirche nur von den bereits in Lehr- und Hirten-Amte Stehenden vollzogen werden.)

Es wurde vorgeschlagen, in dieser These nach dem Worte „Berufs" folgenden Zwischensatz einzuschalten: „welcher selbstverständlich nach bestehender kirchlichen Ordnung geschehen sollte." Dieser Zusatz wurde einstimmig angenommen.

Und nun kamen zwei Fragen über die Ordination zur Sprache, nämlich: über deren Bedeutung, und ob ihr in der That kein göttlicher Befehl zum Grunde läge.

Was die Bedeutung von Ordination anlangt, so weise schon das Wort selbst auf eine Ordnung hin, welcher durch diese Handlung genügt wird. Diese Ordnung bestehe darin: daß ein durch die Gemeinde zum Amte Berufener von solchen, die bereits amtiren, öffentlich bestätigt werde, damit anerkennend, daß er amtsfähig und rechtmäßig in's Amt gekommen sei. Die Handauflegung dabei sei das äußerliche Zeichen der vor sich gehenden Bestätigung sowohl, als auch des zum Amte ertheilten Segens. — Daß in der apostolischen Zeit auch durch Handauflegung der heilige Geist mitgetheilt worden, berechtige nicht zu der Annahme, als ob dadurch bei der Ordination dasselbe geschehe, oder sonst eine außerordentliche Gabe damit verliehen werde; denn solches Außerordentliche gehöre zu den Wundern und Zeichen, die jener aber nicht unsrer Zeit verheißen.

Es wurde gefragt, da die Ordination die Bestätigung eines zum Amte berufenen Pfarrherrn sei, warum sie darum nicht so oft wiederholt werde, als er etwa dem Rufe in andere Gemeinden folge? Doch wohl darum: weil eine einmalige Anerkennung seiner Amtsfähigkeit genügt, während die jemalige rechtmäßige Ueberkommung des Amtes durch die ebenso oft wiederholte Installation bezeugt wird.

Es wurde aber in dieser These vornehmlich über die zweite Frage verhandelt: Ob der Ordination in der That kein göttlicher Befehl zum Grunde läge? — Unsere Symbole, wurde bemerkt, sagten doch: daß wählen und ordnen nach göttlichem Befehl sei, schlößen also das Ordnen nicht von diesem Befehle aus. — Hierauf wurde erwiedert: daß, wo in unsren Symbolen die Worte „wählen, ordnen oder Handauflegen" verbunden stehen, das Predigtamt überhaupt in Betracht gezogen; daß solches nach göttlichem Befehl sei, und daß dabei nicht auf die Ordination insonderheit Rücksicht genommen. Man könne auch keine Stelle aufweisen, die von der Ordination, alleinstehend, aussage: daß sie nach göttlichem Befehl sei. Ja, wenn ihr ein solcher Befehl zum Grunde läge, könnten die Schmalkaldischen Artikel nicht zugeben, daß dieselbe auch wegfallen möge. Ferner: man könne Ordination im weitern und im engern Sinne nehmen. Wolle man unter Ordination verstehen das Gebot, das Evangelium zu predigen, so sei es göttlicher Befehl; dieser aber sei durch den Ruf der Gemeinde erfüllt, und nachdem dies geschehen, sei das, was darauf folge, nur eine Bestätigung der Erfüllung jenes Befehls. — Wie hoch auch die Ordination zu achten, solle man sie doch nicht zum Wesen des Berufs zählen; denn da sie Bestätigung des Rufs ist, so sei der Ruf eine Sache und die Ordination eine andere. — Die aber, welche der Gegenansicht waren, meinten: daß das, was unsre Symbole als eine göttliche Weise, einen apostolischen Gebrauch bezeichneten; ja, die Handauflegung sogar ein Sakrament

zu nennen nicht verwehrten, unmöglich, wie die These zu verstehen gebe, blos eine menschliche Ordnung sein könne, und wünschten deshalb, daß der These eine andere Form gegeben werde.

Hierauf wurde bemerkt: daß es sich bei einem Bekenntnisse nächst der Wahrheit um Klarheit handele. Nun seien wir alle zu der Einsicht gelangt: daß in unsern Symbolen das Wort Ordination, je nach dem Zusammenhange, im weitern oder engern Sinne zu nehmen. Es sei bereits erklärt worden, was das Eine oder das Andere meine. Die These aber lasse uns in Ungewißheit, in welchem Sinne Ordination genommen werden solle. Nach ihr könnte man die Ordination im weitern Sinne verwerfen.

Weil sie aber unbezweifelt die Ordination im engeren Sinne, unterschieden von der Vocation, meine, warum wolle man das nicht darin deutlich aussprechen, und so allem Wortstreite ein Ende machen? — Diese Rede fand allgemeinen Beifall, und der Vorschlag: in der These nach dem Worte „Ordination" die Worte: „im engeren Sinne" einzuschalten, wurde einstimmig angenommen, und dann ebenso die ganze These, wie sie nun also lautet:

7. These: Die Ordination im engeren Sinne, ist kein göttliches Gebot, wohl aber Praxis der Kirche seit apostolischer Zeit her; ist nicht unbedingt wohl aber kirchlich nothwendig; ist keine Verleihung von Amtsgaben, wohl aber eine segensreiche Bestätigung des von der Kirche erfolgten Berufs (welcher selbstverständlich nach der bestehenden kirchlichen Ordnung geschehen sollte), und sie soll beim geordneten Zustand der Kirche nur von den bereits in Lehr- und Hirten-Amte Stehenden vollzogen werden.

Somit war die Amtsfrage zum Abschluß gebracht.

C. G. Reichert.
Assist. Sekretär.

Die sieben Thesen über die Amtsfrage,

wie jetzt angenommen, sind folgende:

1. Es gibt in der christlichen Kirche ein allgemeines Priesterthum, welches darin besteht, daß das gesammte christliche Volk das Recht und die Pflicht hat, die Tugenden Deß zu verkündigen, der es berufen hat von der Finsterniß zu Seinem wunderbaren Lichte.

2. Es gibt aber auch ein von Gott eingesetztes öffentliches Predigamt in der Kirche, gewöhnlich Pfarramt genannt, das Evangelium öffentlich zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten, wie auch christliche Zucht und Ordnung in der Gemeinde zu handhaben.

3. Es ist ein Unterschied zwischen dem evangelischen Pfarramt und dem allgemeinen Priesterthum. Denn der priesterliche Beruf aller Christen darf nicht mit dem dienerlichen Beruf an der Gemeinde, oder dem öffentlichen Predigtamt, verwechselt werden. Dieser Unterschied besteht darin, nicht daß das öffentliche Predigamt ein anderes Wort, Taufe, Absolution und Abendmahl hat, als der ganzen Kirche gegeben ist; sondern daß es solches Wort, Taufe, Absolution und Abendmahl öffentlich in der Kirche verwaltet. Hingegen alle gläubigen Christen, ihrem priesterlichen Berufe nach, Recht und Pflicht haben, außerhalb des öffenlichen Berufes, mit Gottes Wort umzugehen, und auch im Fall der Noth taufen und absolviren können.

4. Die Kirche, d. i. alle Christen, haben die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar von Christo, und sind Inhaber des geistlichen Priesterthums; daraus folgt aber nicht, daß ein jeder Christ auch Pfarrer sei.

5. Das Pfarramt ist nicht eine menschliche Anordnung, sondern göttliche Stiftung, wiewohl die Aufrichtung desselben ein Werk des geistlichen Priesterthums ist.

6. Die Berufung zum Pfarramt geschieht von Gott, aber nicht unmittelbar, wie ehemals bei Propheten und Aposteln, sondern mittelbar, durch Menschen, d. i. durch die christliche Gemeinde.

7. Die Ordination im engeren Sinn ist kein göttliches Gebot, wohl aber Praxis der Kirche seit apostolischer Zeit her; ist nicht unbedingt, wohl aber kirchlich nothwendig; ist keine Verleihung von Amtsgaben, wohl aber eine segensreiche Bestätigung des von der Kirche erfolgten Berufs (welcher selbstverständlich nach der bestehenden kirchlichen Ordnung geschehen sollte), und sie soll beim geordneten Zustand der Kirche nur von den bereits im Lehr- und Hirten-Amt Stehenden vollzogen werden.

2. Berichte der Committeen.

Der Präses hatte zur Berichterstattung über die bei der Synode eingereichten Dokumente folgende Committeen ernannt:

1. Committee: die Pastoren Lehmann, Herzberger, Gräßle, E. Schmid, Hockmann, und die Abgeordneten Preißel und Volz.
2. „ die Pastoren Cronenwett, Meiser, Borchers, Bundenthal, Beck, und die Abg. Kraft und Schwämmle.
3. „ die Pastoren Lang, Lübkert, J. Sutter, Löwenstein, Martens, und die Abg. Helsel und Stiefel.
4. „ die Pastoren J. C. Schulze, Wolf, J. T. Isensee, Böhme, Warns, und die Abg. Schneidermann und D. Maier.
5. „ die Pastoren Spangenberg, Peter, Mochel, Dornbierer, Humberger, und die Abg. Harter und Esselborn.

Bericht der ersten Committee.

Die Ihrer Committee zur Berichterstattung übergebene Schrift ist der Amtsbericht des Ehrw. Präses. Daraus heben wir hervor:

1. Die Amtsfrage, worüber wir uns Folgendes vorzuschlagen erlauben:

Beschlossen, Daß die Synode versuchen will, dem in diesem Bericht ausgesprochenen Wunsche, die Amtsfrage diesmal wo möglich völlig zum Abschluß zu bringen, nachzukommen.

2. Die Gesangbuchssache. a) Wir drücken hiemit unsere Freude und Befriedigung über die Herausgabe unseres neuen Gesangbuchs aus, weil dadurch dem längst gefühlten Bedürfnisse unserer Synodal-Gemeinden entsprochen wurde.

b) Da aber in unsern Gemeinden ein allgemeines Verlangen nach einem kleineren Formate desselben vorhanden ist, so schlägt Ihre Committee vor:

Beschlossen: Daß die Gesangbuchs-Committee hiemit instruirt sei, sofort zur Herausgabe eines kleineren Formates unseres Gesangbuchs zu schreiten, und dabei für gutes Material, guten Druck und guten Einband zu sorgen.

3. Synodalverhältnisse. a) Die Kirchen-Versammlung. Leider müssen wir sagen, daß eine Vereinigung mit diesem Körper nicht zu Stande kommen konnte, da derselbe einen Standpunkt eingenommen hat, der es uns unmöglich macht, ohne Verletzung der Bekenntnißtreue mit ihm in ein näheres Verhältniß zu treten. Der Herr gebe, daß es anders und besser werde, damit doch endlich eine Vereinigung aller treuen Lutheraner dieses Landes zu Stande komme!

b) Die Synode von Missouri. Wir bedauern sehr, daß die Vereinbarung mit diesem Ehrw. Körper auf Grnnd der neun Vereinigungs-Punkte durch Mißverständniß unseres letzten Protokolls, sonderlich der einleitenden Bemerkung zu Punkt 1. verhindert wurde, indem damit keine Anzweiflung der Rechtgläubigkeit jener Brüder gemeint war, sondern wir uns nur die ungehinderte weitere Besprechung der Amtsfrage, die bei uns noch nicht zum Abschluß gekommen war, vorbehalten wollten. Daher wir denn auch die darüber gegebene Erklärung des Ehrw. Präses hiemit zu der unsrigen machen. Wir sprechen aber zugleich die Hoffnung aus, daß, da wir nun das Mißverständniß in Betreff des ersten Vereinigungs-Punktes beseitigt haben, und die Amtsfrage ohne Zweifel auf dieser Sitzung zu einer Entscheidung kommen wird, keine weitere Hindernisse diesem Werk entgegentreten werden.

c) In Bezug auf das, was in dem Bericht unter „zum Andern" gesagt ist, empfehlen wir folgende Beschlußnahme:

Beschlossen, Daß eine Committee von fünf Pastoren, einschließlich des Präses der Allg. Synode, bestimmt werde, um die mit der Ehrw. Synode von Missouri begonnene Correspondenz fortzuführen, sowie auch mit andern rechtgläubigen Synoden zu demselben Zwecke zu correspondiren, und nöthigenfalls mit genannten Synoden zu conferiren, und das Ergebniß ihrer Bemühungen den Beamten unserer Synode mitzutheilen, welche hiemit bevollmächtigt sind, nach ihrem besten Ermessen eine Extra-Versammlung der Allg. Synode zu berufen.

d) Der Englische Distrikt. Was die abgefallenen, sowie die treugebliebenen Glieder des Englischen Distrikts betrifft, so empfehlen wir als Beschluß, daß wir förmlich der Proklamation der Beamten der Allgemeinen Synode in Bezug auf diese Angelegenheit beipflichten, und hiemit die Sache für abgeschlossen erklären. (Nur ist noch beizufügen, daß seither E. Smith zu den Abtrünnigen übergegangen ist.)

4. Da das unter No. 4 im Amtsbericht über unsere Anstalten Gesagte in einem andern Berichte berührt, und zur Verhandlung kommen wird, so halten wir es für unnöthig, auch hier darauf einzugehen.

Mit Bezugnahme auf die im Bericht angeregte Missionssache halten wir es für zweckmäßig, erst die Verhandlungen über die Distrikts-Organisation abzuwarten, und demgemäß die Sache dann zu ordnen.

Schließlich empfehlen wir, daß der Bericht des Ehrw. Peäses mit den Synodalverhandlungen gedruckt werde.

Dieser Bericht wurde nach eingehender Berathung von der Synode angenommen, und dazu noch folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu Punkt 2 wurde

Beschlossen, Daß das kleine Gesangbuch etwa in dem Format des mittleren Gesangbuchs der Missouri-Synode hergestellt werde, und daß die frühere Gesangbuchs-Committee fortbestehen soll.

Zu Punkt 3 wurde

Beschlossen, Daß die vier übrigen Glieder dieser Committee aus den vier deutschen Distrikten der Synode genommen werden sollen, und zwar aus jedem ein Glied, so daß alle Distrikte darin vertreten sind.

Auf Vorschlag einer dazu bestimmten Committee (bestehend aus den Pastoren Groth, Lang und Meiser) wurden die folgenden Pastoren gewählt: Aus dem Westlichen Distrikt: Prof. E. Schmid; aus dem Nördlichen: H. F. Belser; aus dem Oestlichen: F. A. Herzberger, und aus dem Südlichen: G. Löwenstein.

Bericht der zweiten Committee.

Ihre Committee hat folgende Dokumente in Händen:

1. Die Verhandlungen der letzten Allgemeinen Synode, sowie die Ver-

handlungen der verschiedenen Distrikte. Aus dem ersteren erlaubt sich Ihre Committee, auf Folgendes aufmerksam zu machen:

a) Die vorgeschlagene Aufhebung der Distrikts-Synoden. Hierüber sind wir der Meinung, daß es gegenwärtig nicht an der Zeit zu sein scheint, solche Veränderungen vorzunehmen, und schlagen darum vor:

Beschlossen, Daß diese Sache erst bei der nächsten Sitzung der Allgemeinen Synode weiter besprochen werde.

b) Aus Seite 34 ist zu ersehen, daß der erste der von den Vertretern unserer Synode und den der ev. luth. Synode von Missouri festgesetzten Vereinigungs-Punkte von unserem Körper nur bedingt angenommen worden ist. Da aber jetzt durch Gottes Gnade diese Bedingung aufgehoben ist, so schlagen wir vor, zu erklären, daß wir nunmehr als ganze Synode zu dem ersten der festgesetzten Vereinigungs-Punkte bekennen, d. h. die ev. luth. Synode von Missouri als rechtgläubigen Körper anerkennen, und den correspondirenden Sekretär hiemit zu beauftragen, solches der ev. luth. Synode von Missouri officiell anzuzeigen.

c) Ihre Committee schlägt vor, jetzt zwei Delegaten zu ernennen, welche unsere Synode bei der nächsten Versammlung der Allgemeinen Synode von Missouri vertreten sollen.

2. Einen Vorschlag zur Verpflichtung der Beneficiaten unserer Anstalten in Columbus. Hierüber schlägt Ihre Committee vor, es bei dem jetzigen Beschluß der Synode zu lassen.

Eine Eingabe der Pastoren Heinz und Seitz, worin gewünscht wird, daß sich die Synode darüber erklären möge, ob sie den römischen Papst für den in Gottes Wort geweissagten Antichrist halte. — Ihre Committee schlägt folgende Antwort vor:

Beschlossen, Daß unsere Synode, als bekenntnißtreue Synode, selbstverständlich sich auch zu dem in unsern Symbolen mehrfach klar und unzweideutig ausgesprochenen Satz bekenne, daß der römische Papst der in Gottes Wort geweissagte Antichrist ist. Weil aber die Richtigkeit dieser Lehre in unserer Zeit auch selbst von solchen bezweifelt wird, die sonst treu zum Bekenntniß unserer Kirche halten, darum sei ferner

Beschlossen, Daß wir diese Lehre bei der nächsten Versammlung der Allgemeinen Synode zum Gegenstand der Besprechung machen, und daß Past. Belser beauftragt sei, Thesen darüber zu entwerfen, und sie in unsern kirchlichen Blättern zwei Monate zuvor bekannt zu machen.

4. Den Bericht des Pastor G. Bachmann über die Mission unserer Synode in Cincinnati. Hiezu schlagen wir vor:

Beschlossen, Diese Mission auch ferner zu unterstützen, und daß jedes Glied der Synode nach besten Kräften solches noch vor Weihnachten

thue, welcher Beschluß in unsern kirchlichen Blättern bekannt gemacht werden soll.

Dieser Bericht wurde also von der Synode angenommen.

Als Delegaten an die Versammlung der Allgemeinen Synode von Missouri wurden die Professoren Lehmann und Loy erwählt.

Bericht der dritten Committee.

Ihrer Committee wurden die eingegangenen Entschuldigungsschreiben übergeben. Sie hat dieselben untersucht, und schlägt vor, 1. Daß folgende Pastoren Krankheitshalber entschuldigt werden: Hordorf, Kranz, Mayer, Türk, Weber, P. Müller, Serr, Ströhlein, Tressel, M. Bürkle, J. Schladermundt, Büchsenstein. 2. Daß die Pastoren Bächler und J. Wilhelm, die Amtsgeschäfte halber abwesend sind, nicht entschuldigt werden. 3. Daß die Pastoren Long und Volz, wegen weiter Entfernung und Furcht vor den Reisekosten, ebenfalls nicht entschuldigt werden.

Dieser Bericht wurde von der Synode bestätigt, und noch dazu

Beschlossen, Daß der Sekretär die Namen derjenigen protokollire, die es nicht einmal der Mühe werth hielten, eine Entschuldigung ihrer Abwesenheit einzusenden, und daß solches hiemit öffentlich getadelt werde.

(Die Namen der in diesem Beschlusse bezeichneten Pastoren sind in dem voranstehenden Verzeichniß der abwesenden Pastoren zu finden. Es sind diejenigen, deren Namen kein * beigefügt ist, ausgenommen die Past. Bächler, Wilhelm, Volz und Long.)

Bericht der vierten Committee.

Die Ihrer Committee übergebenen Schriften sind:

1. Bericht des Schatzmeisters der Allgemeinen Synode, Herr R. Guthke.
2. " " " des Seminar-Boards, Herr R. Guthke.
3. " " " für Heidenmission, Past. Groth.

Ihre Committee hat sämmtliche Berichte durchgesehen und sie richtig gefunden.

Das Guthaben des Seminars ist $4,464.35.

Der Bericht über Heidenmission zeigt $1,206.40 Einnahme, $823.29 Ausgabe und einen Kassenbestand von $383.11.

Wir finden, daß die Kasse der Synode eine Schuld von $103.61 hat. Um diese Schuld abzutragen, schlägt Ihre Committee vor, daß diese Summe auf die Distrikte vertheilt werde, wie folgt: Der Südliche Distrikt $15.61, und die anderen jeder $22.00, und daß diese Gelder sobald als möglich einbezahlt werden möchten. Ferner, auf den Wunsch des Schatzmeisters, daß für die Zukunft eine bessere Einrichtuug getroffen werden möchte, schlägt Ihre Com-

mittee vor, daß der Südliche Distrikt $10.00 und die übrigen $20.00 jeder jährlich in diese Kasse entrichten soll. (Von der Synode bestätigt.)

Bericht der fünften Commitee.

Ihrer Committee sind folgende Rechnungsbücher nebst Belegen zur Prüfung übergeben worden:

1. Das Rechnungsbuch des Schatzmeisters der Erziehungsgesellschaft.

Ihre Committee hat die Rechnung geprüft und richtig befunden. Es ist aber dabei zu bemerken, daß zwar die Ausgaben durch Belege nachgewiesen sind, daß aber Einnahm=Beläge gar nicht beigefügt worden, und erscheint es wünschenswerth, daß in Zukunft die Nummern der Luth. Kirchenzeitung beigelegt werden, in denen über die eingegangenen Gelder Quittung ertheilt worden, um die Ueberzeugnng zu gewinnen, daß bei Uebertragung der einzelnen Posten in das Rechnungsbuch kein Versehen sich eingeschlichen hat. Der Stand der Kasse ist folgender:

Rückstand laut Bericht von 1868		$35 72
Seitherige Einnahme	$6,195 56	
Seitherige Ausgaben		5,462 65
Schlechtes Geld		6 92
Gesammt=Ausgabe		$5,505 92
Kassenbestand		$690 27

Der Schatzmeister=Bericht bemerkt aber hiebei, daß die Ansprüche für Schulgeld der Benefiziaten seit längerer Zeit nicht haben befriedigt werden können, und daß somit die Kasse eigentlich mit mehreren Tausend Dollars im Rückstand ist. Ihre Committee erlaubt sich daher, der Synode dringend ans Herz zu legen, den Stand dieser Kasse möglichst zu verbessern.

2. Die Rechnung über Professoren=Gehalt. Ihre Committee hat auch diese Rechnung für richtig befunden. Dieselbe lautet:

Kassenbestand im Oktober 1868	$11 59	
Seitherige Einnahme	788 10	
Seitherige Ausgabe		$782 55
Bleibt Kassenbestand		$17 14

3. Das Rechnungsbuch der „Lutherischen Kirchenzeitung."

Ihre Committee hat auch diese Rechnung geprüft und für richtig erkannt. Sie lautet wie folgt:

Unterschreiberzahl		2,077
Kassenbestand in Oktober 1868		$44 14
Seitherige Einnahme		$3,828 86
Seitherige Ausgabe	$3,794 58	
Bleibt Kassenbestand		$78 42

Ihre Committee erlaubt sich hinsichtlich der Kirchenzeitung vorzuschlagen: 1. Daß die Pastoren unserer Synode dringend ersucht werden, sowohl für die Verbreitung der Kirchenzeitung durch Gewinnung neuer Unterschreiber sich zu interessiren, als auch durch Einsendung passender Artikel die Nützlichkeit des Blattes zu erhöhen. 2. Daß die Ehrw. Synode der Redaktions-Committee den ihr gebührenden Dank ausspreche für die Liebe und Treue, mit welcher sie sich der vielen Mühe und Arbeit unterzogen hat. 3. Daß die Redaktions-Committee ersucht werde, die Herausgabe der Kirchenzeitung auch fernerhin zu besorgen, und zwar unter den bisherigen Bedingungen.

4. Die Rechnungsbücher des Bücher-Agenten, Past. J. A. Schulze, und zwar A über unsere Agende.

Der Stand dieser Kasse ist nach dem eingerichten Bericht folgender:

Rückstand im Oktober 1868		$189 60
Seitherige Einnahme	$115 29	
Seitherige Ausgabe		62 00
Bleibt Rückstand		$136 31

B. Ueber das englische Gesangbuch.

Kassenbestand im Oktober 1868		$185 35
Seitherige Einnahme		500 45
Seitherige Ausgabe	$442 73	
Bleibt Kassenbestand		$243 07

C. Ueber das deutsche Gesangbuch.

Einnahme (mit Einschluß der aus der Kasse der Kirchenzeitung entliehenen $1,046.68)		$4,449 58
Ausgaben		4,191 96
Kassenbestand		$257 62
Dann noch ein Guthaben für verkaufte Copien und Papier		$869 24
330 gebundene und ungebundene Copien auf Hand, Werth		1,040 00
Werth der Stereotyp-Platten		850 00
Rückstand für Einband	$43 87	
Rückstand für geliehene Gelder von der Kirchenzeitungs-Kasse	$1,046 68	
Bleibt ein Reingewinn von		$1,926 31

Ihre Committee hat alle diese Rechnungen für richtig erkannt, und schlägt vor, den bisherigen Agenten, Pastor J. A. Schulze, wiederum zu erwählen.

5. Das Rechnungsbuch der Pfarr-Wittwen und Waisenkasse, nebst dem Bericht der Verwaltungs-Committee.

Der gegenwärtige Kassenbestand ist nur $168.34.

Ihre Committee hat die Rechnung für richtig befunden und schlägt vor, daß der Bericht der Synode vorgelesen und den Verhandlungen beigedruckt werde.

Die Synode nahm diesen Bericht an, und beschloß noch zu 3, daß in Zukunft, um Raum zu ersparen, die Namen der einzelnen Geber nicht mehr angezeigt werden sollen, sondern nur die ganze auf einmal eingesandte Summe.

Bericht der Verwaltungs-Committee der Pfarr-Wittwen- und Waisen-Kasse.*

Pflichtgemäß übergiebt obige Committee der Ehrw. Synode hiemit ihren dritten Bericht. — In diesen zwei letzten Jahren (1868–70) ist diese Kasse nicht so gut bedacht worden, als es in früheren Jahren geschah. Es sind ungefähr $277.43 mehr ausbezahlt worden, als eingegangen ist. Ansprüche auf Unterstützung waren freilich auch größer als früher, und vermehren sich von Jahr zu Jahr. Wird aber die Kasse nicht besser unterhalten, so muß dieses edle Werk bald eingehen; und das sollte doch nicht geschehen!

Unterstützung haben erhalten:

Wittwe Fetter	$225 00
Wittwe Bierdemann	200 00
Pastor K. D. Widmann (†)	225 00
Pastor Ströhlein	105 00
Dazu Unkosten für Wechsel und Porto	3 60
Gesammt Ausgabe	$758 60
Einnahme hingegen war nur	481 17
Mehrausgabe	$277 43
Bei der letzten Abrechnung blieb in Kasse	$520 77

Ihre Committee erlaubt sich zu bemerken, 1. daß kaum die Hälfte unserer Pastoren an dieser Sache sich betheiligt haben; und 2. daß etliche derselben Gelder direkt an einzelne Personen als Unterstützung, anstatt in die Kasse, gesandt haben. Dieses muß die gute Sache hemmen, und sollte nicht also sein. Ihre Committee bittet daher die Ehrw. Synode, folgende oder ähnliche Beschlüsse anzunehmen und zu befolgen, nämlich:

Beschlossen, Die Synode bedauert es sehr, daß so viele ihrer Glieder sich nicht an dieser Sache betheiligen, und mißbilligt es, wenn andere ihre Gelder direkt, anstatt in die Kasse, an Bedürftige schickt, da doch die Bedürfnisse der Benöthigten aus dieser Kasse bestritten werden sollen.

* Nachdem dieser Bericht geschrieben war, ist wieder eine Ordre auf $75.00 eingegangen, so daß der gegenwärtige Kassenbestand nur $168.34 beträgt.

Schließlich macht Ihre Committee darauf aufmerksam, daß die Zeit des Vorsitzers dieser Committee nun zu Ende, und folglich eine neue Wahl für diesen Posten vorzunehmen ist. — Möge der himmlische Vater ferner in Gnaden dieses löbliche Werk segnen!

Hochachtungsvoll,

Ihre Verwaltungs-Committee,

C. Wernle, H. F. Belser,
J. C. Schulze.

Nach Anhörung dieses Berichts wurde

Beschlossen, Daß derselbe gedruckt werde, und daß Pastor C. Wernle als Vorsitzer der Verwaltungs-Committee auf sechs Jahre wieder erwählt sei.

Bericht der Lutheran Standard Committee.

Das günstige Urtheil, welches Ihre Committee vor zwei Jahren in Bezug auf den Lutheran Standard auszusprechen sich verpflichtet fühlte, muß sie auch diesmal unverändert wiederholen, und dieses Blatt dem englischen Theil unserer Kirche angelegentlichst empfehlen.

E. Schmid, W. F. Lehmann,
C. G. Reichert,

Beschlossen, Daß die alte Aufsichts-Committee fortbestehe.

Bericht über die Anstalten in Columbus.

Im Auftrag der Verwaltungs-Behörden wird hiemit von den Unterzeichneten ein Versuch gemacht, der Ehrw. Synode einen eingehenden und vollständigen Bericht über die gegenwärtige Sachlage vorzulegen.

Selbstverständlich muß die Synode am Wohl ihrer Anstalten, die mit ihrem Wesen und Wirken so innig verbunden sind, und die gewissermaßen ihren Mittelpunkt bilden, lebendigen Antheil nehmen. Der Bestand des Seminars seit 1830 und des College seit 1850 beansprucht an sich schon ernste Beachtung von Seiten dieses Körpers; denn auch die bescheidensten Anstalten dieser Art haben einen gar mächtigen Einfluß auf die Kirche, sei es nun ein gesegneter oder ein anderer.

Im Rückblick auf die Vergangenheit dieser Institute dürfen wir wohl, wenn auch auf keine glänzenden, doch jedenfalls auf ihre bescheidenen wirklichen Leistungen mit einem gewissen Grade von Befriedigung hinweisen. Mehr als die Hälfte der Synode verdankt diesen Anstalten die Ausbildung zum Predigtamt, und unsere Schulen haben, wenn sie auch nicht allen Anforderungen genügen, doch geleistet, was bei Berücksichtigung ihrer beschränkten Mittel und Hülfsquellen, und des nicht unbedeutenden Hemmnisses der beiderseitigen Ansprüche der deutschen und englischen Sprache, billigerweise ver-

langt werden konnte. Sie haben durch Aussendung deutscher und englischer Arbeiter, und solcher, die in beiden Sprachen amtiren können, manche vakante Stelle gefüllt und viele neueröffneten Stellen besetzt, und zwar mit Arbeitern, die im Geiste unserer lieben Kirche, und im Einklang mit ihrem Bekenntniß arbeiten. Wenn auch da und dort Andersgesinnte unter dieser Zahl aufgetaucht sind, so sind sie eben nur Ausnahmen, wie sich solche auch unter der Zahl der ersten Jünger fanden, von denen Gottes Wort meldet, daß viele hinter sich gingen. Sei es nun, daß Manche gegen unsern Willen unreif austraten, oder Andere nach ihrem Austritt durch fremdartige Einflüsse oder unreine Beweggründe verführt wurden,—ihre Untreue gegen das kirchliche Bekenntniß kann in keinem Fall unsern Anstalten zur Last gelegt werden.

Nach Voraussendung dieser einleitenden Erörterung schreiten wir zu der versprochenen Darlegung der Sachlage, um eine klare Einsicht in den gegenwärtigen Zustand unserer Lehranstalten zu ermöglichen.

Die Zahl der Zöglinge im Ganzen ist gegenwärtig 63, darunter 16 Seminaristen; die Gesammtzahl der in Vorschule und College befindlichen, fürs Predigtamt Bestimmten ist 37; wir haben also nur 10 Jünglinge da, die blos der Schulbildung wegen eingetreten sind. Unterstützung erhalten im Ganzen 10 Seminaristen und 26, die noch im Vorbereitungsstadium sich befinden. Unter diesen werden einige einigermaßen Bemittelte zum Theil, die meisten aber vollständig aus der Beneficiatenkasse unterstützt; diese vollständige Unterstützung deckt jedoch blos Kost, Stubenmiethe und Schulgeld in Vorschule und College. Für alles Weitere muß ein Jeder selbst anderweitig sorgen. Der Unterricht im Seminar ist frei.

Das Lehrerpersonal im College und Seminar ist im jährlichen Bericht (Catalogue) näher angegeben, der allen unsern Pastoren regelmäßig zugesandt und auch noch in weiteren Kreisen verbreitet wird. — Von den Lehrern im College hat einer $600 Gehalt und freie Wohnung, ein anderer $750, ein Dritter $400, der Vierte $250, der Fünfte $50. Früher kamen dazu weitere $600 für den Sechsten, der leider vom Herrn aus seinem gesegneten Wirkungskreise hienieden abgerufen ward; wir meinen unsern selig entschlafenen Collegen, Professor Albert Rothacker, an welchem wir einen treuen, tüchtigen und selbstverläugnenden Mitarbeiter verloren haben. Für seine Stelle ist provisorisch durch Vertheilung seiner Arbeit unter die andern Lehrer und durch andere specielle Anordnungen gesorgt; daher auch die Frage hier eine wesentliche ist: soll diese Vakanz besetzt werden, und wie? Oder soll die bestehende Organisation geändert werden? Der jetzige Plan ist jedenfalls gelähmt, und läßt sich ohne Anstellung eines neuen Professors nicht ohne fortwährende Schwierigkeit durchführen. Was soll nun geschehen?

In Betreff der Mittel und Hülfsquellen erlauben wir uns die Angabe, daß, während das liegende Eigenthum, Gebäulichkeiten und Alles Andere mit eingeschlossen, einen Werth von etwa $50,000 haben mag, die gesammten Geldmittel in den Kassen des College und Seminars, sammt denen, worüber sie verfügen können, sich höchstens auf $8,000 belaufen. Diese Summe kann, selbst in Verbindung mit den dürftigen Einkünften vom Unterricht in Vorschule und College, nur wenige Jahre ausreichen, trotz der sehr niedrigen Gehaltstellung der Lehrer. Nur wenn das Unterrichtshonorar für die Benefiziaten pünktlich und regelmäßig aus der Erziehungskasse entrichtet würde, was seit vielen Jahren nicht geschehen ist, könnten die laufenden Auslagen des College beinahe gedeckt werden. Es haben freilich Manche sich der Meinung hingegeben, es sei an Jubiläums-Gaben so viel gesammelt worden, daß damit auf viele Jahre hinaus gesorgt sei. Aber entweder ist die Vorstellung an sich eine etwas überschwengliche gewesen, oder es ist versäumt worden, die laufenden Ausgaben, fortwährende Reparaturen am Hause und Strassen-Verbesserungen, welche allein in den letzten Jahren auf Tausende sich beliefen, in Rechnung zu nehmen. Da nun aber auch neben und wegen den Jubiläums-Gaben die Collekten für Lehrergehalt fast ganz aufgehört haben, und die Beiträge für die Erziehungskasse in vielen Fällen aus demselben Grunde merklich abgenommen haben, oder wenigstens hatten, so können selbstverständlich unter solchen Umständen die verfügbaren Geldmittel keiner glänzenden Zunahme sich erfreut haben. Es lasse sich jedoch Niemand einfallen, daß diese Noth der Erziehungskasse irgendwie wesentlich mit der Abschüssigkeit und den nunmehr erfolgten Abgang der Abtrünnigen im Englischen Distrikt zusammenhängt; denn mit etlichen Ausnahmen ist von Jenen seit gar langer Zeit entweder gar nichts oder nichts Nennenswerthes geschehen.

Nach Rath und Wunsch der Synode ist für Erweiterung des Religions-Unterrichts in Vorschule und College gesorgt worden, und zwar in biblischer Geschichte, in Luthers Catechismus und im Concordienbuch, so daß wöchentlich acht Stunden dem Religions-Unterricht gewidmet werden.

Zur Kenntnißnahme der bestehenden Hausordnung weisen wir auf den gedruckten jährlichen Bericht, wie auch auf die im Hause selbst angeschlagenen gedruckten Zettel hin, die wohl genügend bekannt sind. Darin ist für alles Wesentliche, wie leicht zu ersehen ist, gesorgt; und diese Regeln werden von uns nach bestem Wissen in Anwendung gebracht.

Den Vorschlag in Betreff eines Hausvaters, wie förderlich eine solche Einrichtung der Hausverwaltung auch sein könnte, haben die Behörden nicht ausführen können, weil es einfach an den nöthigen Mitteln fehlt. Ohne

diese läßt sich auch die beste Sache beim besten Willen nicht ausführen. Sobald also dafür gesorgt ist, wird die Durchführung nicht lange ausbleiben.

Unter diesen Verhältnissen wagen wir es kaum noch, den billigen Wunsch zu wiederholen, daß, im Fall eine Umgestaltung oder eine Reorganisation der Anstalt beschlossen wird, dabei wo möglich für eine gehörige Vertretung der exegetischen Zweige im Seminar gesorgt werde; denn es ist und bleibt wahr, daß hierin Raum bleibt zu einer wesentlichen Hebung der Leistungen des Seminars. In unserer lieben Kirche, die das reine Wort besitzt und dasselbe wieder zur Anerkennung in der Christenheit gebracht hat, und die sich dazu als der alleinigen Regel und Richtschnur des Glaubens und des Lebens bekennt, muß die exegetische Theologie als wichtiges Stück geachtet und gepflegt werden. Wenn wir auch von allen Seiten gedrängt und beengt sind, so ändert das nichts an der dringenden Nothwendigkeit dieser Sache.

Schließlich dürfte ein Blick in die Erfordernisse der nahen Zukunft nichts schaden. Aus den einzugebenden Berichten, wie auch aus obigen Andeutungen ergiebt sich zur Genüge, daß das Beharren bei den bisherigen ungenügenden Maßnahmen in Betreff unserer Anstalten entweder deren Auflösung in wenigen Jahren herbeiführen muß, oder aber, wenn die Synode, wie wir hoffen, das nicht will, eine einfachere und weniger kostspielige Einrichtung unbedingt erheischen wird; denn das ist klar, daß wenn unsere Synode nicht kräftiger eingreift, als bisher geschehen ist, die wenigen vorhandenen Mittel bald aufgezehrt werden und in wenigen Jahren nichts mehr da sein wird. Was dann?

Sollen aber unsere Anstalten gedeihen, was wir mit Zuversicht als Wunsch der Ehrw. Synode voraussetzen, so ist es unbedingt nöthig, daß wir mit neuer Liebe uns derselben annehmen, und im Vertrauen auf den Herrn jetzt einen entsprechenden Plan festsetzen und mit Gottes Hülfe durchzuführen uns entschließen. An Verheißungen dafür fehlts im Worte Gottes nicht, an Mitteln in unsern Gemeinden ebensowenig, auch nicht an der Willigkeit unserer Glaubensbrüder, Hand anzulegen. Wir brauchen nur die gegebene Verheißung und Gelegenheit auszubeuten.

Einen äusseren Sporn dazu haben wir klärlich darin, daß durchgreifende Reparaturen des College-Gebäudes, an welchem durchweg baldige Nachhülfe noth thut, eine nicht unbedeutende Summe erfordern. Die ganze Umgebung des Gebäudes bedarf eines neuen Zauns von beträchtlicher Länge. Straßen-Verbesserungen nach drei Seiten hin haben eine Ausgabe verursacht die in die Tausende läuft. Auf der vierten, westlichen Seite, steht ein Gleiches in der nächsten Zukunft bevor. Zu diesen Zwecken allein werden etwa $5,000 nöthig sein.

Wohl dürfen wir nun fragen: wie ist denn da zu helfen? — Eine Fundirung wäre zwar, wenn ernstlich angegriffen, ohne große Schwierigkeit ausführbar, denn es ließen sich auf unserem Synodalgebiet die Mittel dazu auftreiben. Da nun aber die Synode keine Neigung hat auf diesen Plan einzugehen, so bleibt uns nichts übrig, als etwa durch regelmäßige jährliche Sammlungen das Nöthige für Erziehungssache und Lehrergehalt, überhaupt für Seminar, College und alle unsere kirchlichen Bedürfnisse zu beschaffen, für die dann eine Kasse geführt werden könnte. Das ginge auch wohl bei entsprechender Einrichtung. Wir empfehlen daher, daß auf dieser Sitzung zur Verwirklichung dieses Planes Vorkehrung getroffen werde.

Etwas muß geschehen, und zwar bald, wenn nicht unser ganzes Werk ins Stocken gerathen und verfallen soll. Es wäre aber eine unverantwortliche Schuld, ein Begraben des anvertrauten Pfundes, wenn wir das begonnene und bis daher in Gnaden gesegnete Werk kleingläubig preisgeben, den lauten Ruf des Herrn nicht hören und unseren Beruf nicht erfüllen wollten. O, daß doch die Liebe, die brennende, die wir dem Reiche unseres Herrn Jesu Christi schulden, von Neuem in uns Allen erwachte! Dann könnten wir zehnfach mehr als bisher thun, und würdens gerne thun. Pläne vorschlagen, für Vorschläge stimmen, und mit papiernen Beschlüssen die Welt bereichern, ist ein leichtes, leider nur zu unfruchtbares Werk, aber arbeiten, wirken, bauen und erbauen, nach den Kräften, die uns verliehen sind, ist eine ganz andere Sache. Diese tritt jetzt in allem Ernst als heilige Pflicht an uns heran. Da, wo wir sind, wohin der Herr uns gerufen und gestellt hat, sollen wir, und hoffenlich wollen wir unsere Treue bewähren. Thun wir das nicht am eigenen Heerd im Geringen, so werden wir's auch sonstwo nicht, nicht im Großen thun. Die Anstalten, die wir hier vertreten, gehören nicht der Fakultät, auch nicht den Direktoren, sondern der Synode, ja dem Herrn, dessen Dienst sie gewidmet sind. Ihr eigen Kind, das wir ihr ans Herz legen, kann die Synode unmöglich verkümmern lassen; sie hat nicht blos das Recht, ihr Urtheil darüber zu fällen, sondern auch die heilige Mutterpflicht, dasselbe zu versorgen, zu nähren und zu pflegen.

So sei es denn hiemit der treuen Liebe des großen Erzhirten, der brünstigen Fürbitte unserer Brüder und der liebevollen Pflege unserer Synode und Gemeinden befohlen.

Im Auftrag des Direktoriums und im Namen der Fakultät,

W. F. Lehmann.

Dieser Bericht wurde einer Committee, bestehend aus den Pastoren Herbst, Meiser, Wernle, Martens, Schütte und den Abgeordneten

Harter und Schwämmle übergeben. Dieselbe berichtete darüber in der zehnten Sitzung wie folgt:

Der Ihrer Committee übergebene Bericht, welcher eine Darstellung der Sachlage unserer Anstalten zu Columbus enthält, erheischt eine genaue Berücksichtigung von Seiten der Ehrw. Synode. Es sind aber vornehmlich nachstehende Punkte, die das Interesse der Synode in Anspruch nehmen, und worüber Ihre Committee hiermit eine Vorlage machen möchte.

1. Dem, was im Bericht von dem Segen erwähnt ist, welchen durch Ausbildung so vieler unserer Pastoren zum Predigtamte unsere Anstalten gestiftet, möchte Ihre Committee von ganzen Herzen beistimmen. Es ist unsere Ueberzeugung, daß geleistet worden ist, was unter obwaltenden Umständen geleistet werden konnte, und daß manche der Lehrer an unsern Anstalten Jahre lang mit großer Treue und vielfacher Selbstverläugnung gewirkt haben, zum Segen der Kirche.

2. Was die Vermehrung der Lehrkräfte, wie auch die Anstellung eines Hausvaters betrifft, davon der Bericht Erwähnung thut, so möchte Ihre Committee vorschlagen, daß es vor der Hand bleibe, wie es ist, bis die Synode in Bezug auf ihre künftigen Synodalverhältnisse zum Abschluß gekommen ist.

3. Aus dem Bericht erhellt, daß besondere Anstrengungen für die Zukunft erforderlich sind, wenn die unvermeidlichen und laufenden Ausgaben unserer Anstalten ordentlich gedeckt werden und dieselben nicht wesentlichen Schaden erleiden sollen; so möchte Ihre Committee der Synode folgenden Beschluß zur Annahme empfehlen:

Da die Schuld unserer Anstalten sich bereits auf etwa $6,000 beläuft, und der Kassenbestand, welcher ausgeliehen ist, kaum zur Deckung der Schuld hinreichen wird, so sei

Beschlossen, Daß jeder Pastor unserer Synode sich verpflichte, innerhalb sechs Monaten eine Durchschnittssumme von 100 Dollars für unsere Anstalten zu Columbus einzusenden.

Dieser Bericht wurde von der Synode angenommen.

Verfassungs-Revision.

Professor E. Schmid berichtete im Namen der Committee, die auf der letzten Synode bestimmt worden war, um Vorschläge zur Verbesserung der Constitution der Allgemeinen Synode zu machen.

Nachdem die Synode den Bericht gehört, wurde

Beschlossen, Daß derselbe den Verhandlungen beigedruckt werde, als ein Vorschlag, worüber bei der nächsten Versammlung der Synode verhandelt werden soll.

Bericht der Revisions-Committee.

Unterzeichnete möchten folgende Aenderungen der Verfassung dieser Synode empfehlen:

1. In Artikel IV, Zeile 5, statt: „ihren Rath zu ertheilen," zu setzen: urtheilen und entscheiden.

2. In demselben Artikel, am Ende von No. 3, nach dem Worte „widerspricht," beizufügen: oder für den Distrikt eine von der Allgemeinen Synode unabhängige Jurisdiction in Anspruch nimmt.

3. In Art. V, Zeile 7, nach dem Worte „theologischen" einzuschalten: oder andere.

4. Demselben Artikel beizufügen: Es soll jedoch von allen ihren Entscheidungen eine Appellation an die Allgemeine Synode gestattet sein.

5. Als No. 2 desselben Artikels: 2. Jeder Distrikt soll in wenigstens zwei Conferenzen eingetheilt werden, die im Laufe des Winters, zwischen den Sitzungen der Allgemeinen Synode und der Distrikte, ihre Versammlungen halten; es sei denn, daß sie Extra-Versammlungen zu halten wünschen.

6. Als No. 3 dieses Artikels: 3. Jedes Glied dieser Synode soll bei irgendwelcher Distrikts- oder Conferenz-Versammlung zu Sitz und Stimme berechtigt sein.

7. Unter Art. VI, No. 1, Zeile 1, nach „Körpers" einzuschalten: von seiner Wahl an, bis nach der Organisation der nächsten regelmäßigen Versammlung, bei welcher es seine Pflicht sein soll, die Synode zu eröffnen und die Wahl zu leiten, welche mit Zetteln gehalten wird. Er hat mit allen andern Gliedern u. s. w.

8. Unter demselben Artikel in No. 3, Zeile 7, die Worte zu streichen: „Die Synode zur Ordnung rufen, und sie mit einem passenden Lied und Gebet eröffnen." Auch Alles zu streichen nach den Worten: „worauf die Wahl der Beamten folgt."

9. Endlich statt Art. VIII, zu setzen: Die regelmäßigen Versammlungen dieser Synode sollen jährlich, wo möglich in der ersten Hälfte des Monats Oktober, gehalten werden; dagegen sollen die Versammlungen der verschiedenen Distrikte in der ersten Hälfte des Jahrs stattfinden, und zwar so, daß der Präsident dieser Synode solchen Versammlungen beiwohnen und daran theilnehmen kann. Außerordenliche Sitzungen sollen gehalten werden, wenn solche durch Beschluß eines Distrikts beantragt, oder von zehn Pastoren begehrt werden. Solche Gesuche müssen aber wenigstens von einer Mehrheit der Beamten dieser Synode genehmigt werden, nachdem sie schriftlich von den

Präsidenten eingesandt worden, der so bald als möglich durch den protokollirenden Sekretär Zeit und Ort besagter Versammlung ankündigen lassen soll.

Achtungsvoll die Committee,

W. Lehmann, M. Loy,
E. Schmid.

3. Sonstige Verhandlungen und Beschlüsse der Synode.

1. Waisenhaus-Angelegenheit. — In Folge des in unserer Kirchenzeitung ergangenen Aufrufs, die Errichtung eines Waisenhauses betreffend, legte zuerst Pastor Herbst zwei verschiedene Anerbietungen von zwei Gliedern seiner Gemeinde in Hamilton vor; sodann wurden noch fernere Anerbietungen durch Past. G. Cronenwett den Abgeordneten K. Müller im Namen der Gemeinde in Bridgewater, Michigan, gemacht. Da aber die Synode aus Mangel an Zeit sich auf eine genauere Prüfung dieser Anerbietungen nicht einlassen konnte, so wurde

Beschlossen, Die Waisenhaussache einer Committee von Fünfen zu übergeben, mit dem Auftrag, die Sache weiter zu betreiben, und an die nächste Versammlung der Allg. Synode zu berichten.

Die Committee besteht aus den Pastoren G. Cronenwett, R. Herbst, J. F. Isensee, W. C. H. Lübkert, H. A. Becker.

2. Wahl der Direktoren unserer Anstalten in Columbus. — Die Wahl wurde durch Zettel gehalten und fiel auf die Past. Prof. Lehmann, Herbst, Groth und J. A. Schulze.

3. Erziehungs-Committee.

Beschlossen, Daß die bisherige Committee, und als deren Schatzmeister Pastor J. A. Schulze, ferner bleiben soll.

Diese Committee besteht aus Prof. W. F. Lehmann, Präses; Prof. M. Loy, Vice-Präses; Prof. E. Schmid, Sekretär; Past. J. A. Schulze, Schatzmeister. Fernere Direktoren der Erziehungs-Gesellschaft: die Pastoren J. Beck, F. Groth, S. Bächler.

4. Auf Antrag des Past. Spangenberg wurde

Beschlossen, Daß eine Committee ernannt werde, welche ein Inventarium des der Synode gehörenden Eigenthums anlegen soll; und ferner, daß die Schatzmeister künftig ihren Berichten ein numerirtes Belegeregister beifügen möchten.

Zur obigen Committee wurden bestimmt die Pastoren Spangenberg, Herbst und Reichert.

5. Beschlossen, Daß die Synode die Gewohnheit mancher ihrer Pastoren, während des Sonntags die Synode zu verlassen, um in ihren Ge-

meinden zu predigen, und andere mit dahin zu verlocken, entschieden misbilligt, und erwartet, daß dieses künftig nicht mehr vorkomme.

6. Ort der nächsten regelmäßigen Versammlung der Allg. Synode. — Als solcher wurde erwählt Bucyrus, Crawford Co., Ohio. Sollte vorher eine Extra-Sitzung der Allgem. Synode nöthig werden, so soll dieselbe in Hamilton, O., sich versammeln.

7. Beschlossen, Daß 1500 deutsche und 800 engliche Exemplare der diesjährigen Verhandlungen gedruckt werden, und daß jeder deutsche Pastor ein englisches Exemplar erhalte.

8. Beschlossen, Daß der Pastor loci beauftragt sei, der St. Paulus-Gemeinde in Dayton den Dank der Synode abzustatten für die derselben erwiesene Gastfreundschaft.

H. Fr. Belser,
deutscher protokoll. Sekretär.

Gottesdienste und Predigten während der Synode.

Bei den während der Versammlung der Synode abgehaltenen Gottesdiensten predigten folgende Pastoren:

Prof. M. Loy, am Mittwoch Abend „Synodalpredigt" über Eph. 4, 3.

Pastor G. Cronenwett, am Donnerstag Abend über Luc. 7, 1–11.

Pastor J. Bundenthal, am Freitag Abend über Marc. 12, 40–44.

Pastor G. Löwenstein, am Samstag Nachmittag, Beichtrede über Sprüche 28, 13.

Pastor F. A. Herzberger, am Sonntag Vormittag, „Abendmahlspredigt," über Matth. 26, 26–29.

Pastor G. Baughman, am Sonntag Abend, englisch, über Hebr. 13, 1.

Pastor G. F. H. Meiser, am Montag Abend, über Hebr. 11, 23.